

Fachausschuss "Volkshochschule"	31.05.2016
---------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	238/2016-10
Stand	22.04.2016

Betreff Anfrage des AM Heinz-Dieter Flamme betr. Weiterbildungsprogramm
1. Semester 2016, Seite 108 ff

Sachverhalt

Die Fragen beziehen sich auf das Sprachangebot "Deutsch als Fremdsprache".

Frage 1: Welche Personenkreise sind grundsätzlich teilnahmeberechtigt?

Antwort: An VHS-Sprachkursen können grundsätzlich alle interessierten Personen teilnehmen. Je nach Niveau des Kurses sind Vorkenntnisse erforderlich, die z.B. in Integrationskursen förmlich getestet werden müssen. Darüber hinaus sind Einschränkungen des Personenkreises seitens Fördermittelgebern (z.B. BAMF, Bundesagentur für Arbeit) möglich.

Frage 2: Wie viele Kurse werden z.Z. durchgeführt, wie viele davon in Alfter?

Antwort: Zum Stand 21.4.2016 werden insgesamt 11 Kurse durchgeführt, davon 3 in Alfter. Sobald die bereits im Februar für die Teilnehmenden der Einstiegskurse der Arbeitsagentur (BA-Einstiegskurse) beantragten Zulassungen zum Integrationskurs vorliegen, werden weitere Integrationskurse, davon auch einer in Alfter, eingerichtet. Im Mai werden zwei vom Land geförderte Sprachkurse für Asylsuchende aller Nationalitäten ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen beginnen (der Kurs in Alfter aus fördertechnischen Gründen in Trägerschaft des Werkhauses der Alanus-Hochschule). Im Rahmen des Programms Early Intervention wird ebenfalls ein Deutschkurs kurzfristig starten.

Frage 3: Wie hoch ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl?

Antwort: In Integrationskursen 15 Teilnehmende, in sonstigen Deutsch-Kursen 22.

Frage 4: Wie hoch ist der durchschnittliche Prozentsatz der Teilnehmer/innen, die die Maßnahme vorzeitig abbrechen?

Antwort: Für die Beantwortung der Frage müsste das Verhalten jedes einzelnen Teilnehmenden detailliert betrachtet werden. Dies ist auf Grund der angespannten Personalsituation in der VHS nicht möglich. Vergleicht man die Teilnehmerzahlen der ersten und der letzten Unterrichtsstunde in Deutsch-Kursen im 2. Semester 2015 ergibt sich folgendes Bild:

	durchschnittlich Personen	
	angemeldet	in der letzten Ustd. anwesend
In Integrationskursen	15	12
In sonstigen Deutschsprachkursen	22	13

Daraus lässt sich jedoch keine Abbruchquote ermitteln, da hier auch Personen dargestellt werden, die bis auf die letzte Unterrichtseinheit regelmäßig teilgenommen haben. Insbesondere in Integrationskursen sind Kursabbrüche selten.

Frage 5: Wie verhält sich die VHS bei vorzeitigem Abbruch gegenüber diesen Personen?

Antwort: In Integrationskursen ist die VHS verpflichtet, Fehlzeiten/Kursabbrüche dem Jobcenter zu melden, sofern die Person zur Teilnahme verpflichtet war. Zuvor erfolgt in der Regel eine mündliche "Ermahnung" des Teilnehmenden durch die VHS mit einem Hinweis darauf, dass bei weiteren Fehlzeiten das Jobcenter informiert werden muss. In Einzelfällen erfolgt dann von dort eine Leistungskürzung.
In allen anderen Sprachkursen gibt es nur die Möglichkeit, Teilnehmende auf die Bedeutung des Spracherwerbs hinzuweisen. Außerdem erhalten nur die, die regelmäßig teilgenommen haben, eine abschließende Bescheinigung.

Frage 6: Gibt es für die VHS Möglichkeiten zu Sanktionen gegenüber solchen Personen?

Antwort: Nein.

Frage 7: Wie viele Teilnehmer/innen sind durchschnittlich weiblich/männlich?

Antwort: Im 2. Semester 2015 waren Teilnehmende in Integrationskursen zu 58,6 % weiblich, 41,4 % männlich. In Kursen für Asylsuchende / Flüchtlinge waren 17,3 % weiblich, 82,7 % männlich.

Frage 8: Gibt es für teilnehmende Frauen Betreuungsmöglichkeiten für deren Kinder?

Antwort: Nein. Die frühere Finanzierung von Kinderbetreuungen für die Teilnahme an Integrationskursen ist weggefallen.

Frage 9: Stehen genügend Dozenten zur Verfügung bzw. wie hoch ist der Bedarf?

Antwort: Die VHS ist immer wieder auf der Suche nach qualifizierten Dozentinnen und Dozenten. Wegen der Intensität der Kurse (i.d.R. 20 Ustd./Woche) möchten viele der VHS-Dozent(inn)en maximal nur zwei Vor- oder Nachmittage pro Woche unterrichten, so dass für jeden Kurs mehrere Lehrkräfte gesucht werden müssen.
Um in Integrationskursen zu unterrichten, benötigen Dozenten zudem eine Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hierfür sind befristet die Anerkennungskriterien/Qualifikationsanforderungen reduziert worden, um den bundesweiten Bedarf zu decken.

Frage 10: Werden die Kurse über die VHS hinaus koordiniert?

Frage 11: Wenn Frage 10 "ja", mit wem?

Antwort: Es gibt keine koordinierende Stelle. Die VHS steht im intensiven Kontakt mit ehrenamtlichen Begleitern und Sozialarbeiter(inne)n der Kommunen um den Bedarf an Sprachkursen zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen anzubieten. Die von der VHS Bornheim/Alfter angebotenen Integrationskurse sind beispielsweise im Internet unter <http://webgis.bamf.de/BAMF/control> verzeichnet.

Frage 12: Gibt es seitens der VHS Kontakte mit dem "Asylkompass Alfter", insbesondere mit Herrn Dr. Buß, der dort für die Organisation der Sprache zuständig ist?

Antwort: Ja.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage